Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2015-08-18

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-6017/2015

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.08.2015
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2015

Titel:

Bürgerhaushalt 2015 Platz 10 - Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Abt.-Ltr. Infrastrukturelle
Gebäudeverwaltung

Erläuterung/Begründung:
Im letzten Jahr kam die Diskussion auf, in wieweit der in die Jahre gekommene Kunstrasenplatz im Werner-Seelenbinder-Stadion noch bespielbar sei. Im September 2014 wurde daraufhin ein unabhängiger Sachverständiger beauftragt, den Zustand des Kunstrasenplatzes zu begutachten und entsprechende Empfehlungen zur Sanierung zu geben.
Das Ergebnis der Bewertung des Kunstrasenplatzes wurde den Stadtverordneten vorgestellt und beinhaltete in kurzer Zusammenfassung folgendes:

- Hindernisse, die zu einer Unfallgefahr für den Sportler führen, waren nicht erkennbar

- Das Kunstrasenspielfeld kann genutzt werden. Er erfüllt zwar die Normen, die im Zeitpunkt der Verlegung vor 17 Jahren gegolten haben im Hinblick auf Kraftabbau und Ballreflexion. Für diese Eigenschaften gilt mittlerweile jedoch eine neue Norm. Danach gilt der Kunstrasen als zu hart mit der Folge, dass der Ball zu hoch springt und zu weit rollt.

- Da der Kunstrasenbelag deutliche Verschleißerscheinungen aufweist, besteht mittelfristig das Erfordernis der Platzerneuerung.

Für die Sanierung wurden folgende Varianten vorgeschlagen:

Kunststoff-rasentyp nach DIN EN 15330-1	Hauptnutzung	Art der Verfüllung	Florhöhe	geschätzte Bau-Kosten Netto Euro	geschätzte Bau- Kosten Brutto Euro	Geschätzte Gesamtkosten (inklusive Planung, Gutachter, Bauleitung) Brutto Euro
Typ 6	Fußball	Gummi und Sand, teilverfüllt	40 – 55 mm	260.000,00	309.400,00	**360.000,00**
Typ 5	Fußball und multifunktionale Nutzung	Gummi und Sand, teilverfüllt	35 – 40 mm	225.000,00	267.750,00	**310.000,00**
Typ 4	multifunktionale Nutzung	Sand, hochverfüllt	20 – 35 mm	217.000,00	258.230,00	**300.000,00**

Der Sachverständige hat in seinem Bericht nur die Baukosten geschätzt. Er wies außerdem darauf hin, dass die Schichten unterhalb des Kunstrasenbelages vor der Sanierung nach Abtrag des alten Kunstrasenbelages auf ihre Funktionalität überprüft werden sollten. Die Verwaltung hat zur Komplettierung der Kosten die Gutachterkosten und Fachplanungskosten hinzugefügt. Sollte sich die Notwendigkeit eines neuen Aufbaus ergeben, so sind die dafür erforderlichen Kosten noch nicht eingepreist.

Für Vereine ergab sich die Möglichkeit im Rahmen eines Förderprogramms „Goldener Plan Brandenburg 2014 bis 2020“ für die Erneuerung von Sportstätten Zuschüsse zu beantragen. Der FSV hat in Abstimmung mit der Stadt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt. Dabei diente das Sanierungsgutachten als sehr brauchbare Basis. Gegenstand des Fördermittelantrags war der Kunstrasenbelagstyp (Typ 6) der für den Fußballverein die besten Nutzungsbedingungen bietet. Trotz einer positiven Befürwortung durch den Kreis- und Landessportbund scheiterte der Antrag daran, dass die Einwohnerzahl der Stadt Luckenwalde zu groß ist, um in die

Gebietskulisse des Förderprogramms zu passen. Es wird gespeist aus dem EU-Agrarfonds ELER (Europäischer Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume).

Es zeichnet sich jetzt ab, dass die Landesregierung ein Investitionsprogramm in Höhe von 130 Mio. Euro für die bis 2019 dauernde Legislaturperiode auflegen will. Bestandteil ist eine Sportstättenförderung im Umfang von ca. 15 Mio. Euro. Dabei soll es auch drum gehen, dass Förderlücken geschlossen werden. Ohne die Details des noch nicht bekanntgemachten Programms zu kennen, hofft die Stadt als „Förderlückenbetroffene“ auf eine Antragsberechtigung und rechnet sich Chancen auf eine 60 %ige Förderung aus.

Um gut aufgestellt zu sein, hält es die Verwaltung für zielführend, zunächst die planerischen Voraussetzungen (Ausführungsplanung) für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen. Sie schlägt daher vor, die für die Planung des neuen Kunstrasenplatzes erforderlichen Mittel in Höhe von 20 T€ in den Haushalt 2016 aufzunehmen. Sobald das Förderprogramm in Kraft getreten ist, plant die Verwaltung einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen, der den vorstehenden favorisierten Typ 6 zum Fördergegenstand haben soll. Sollte der Antrag mit einer Bewilligung erfolgreich abschließen, wäre eine Realisierung in 2017 denkbar.